

**5.8 F3F- Funkferngesteuerte Hangsegelflugmodelle**

**5.8.1 Begriffsbestimmung**

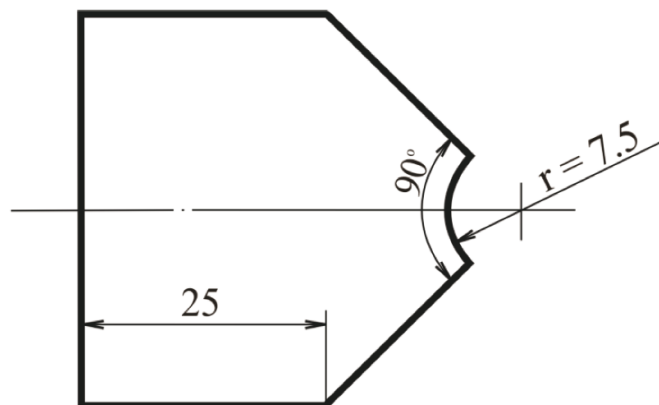
Dieser Wettbewerb ist ein Geschwindigkeitswettbewerb für funkferngesteuerte Hang-Segelflugmodelle. Es müssen mindestens 4 Runden geflogen werden. Der Veranstalter soll so viele Durchgänge durchführen, wie es die Wettbewerbsbedingungen und die Zeit gestatten.

**5.8.2 Merkmale der funkferngesteuerten Hang-Segelflugmodelle**

Größter Flächeninhalt .....	150 dm <sup>2</sup>
Größte Flugmasse .....	5 kg
Flächenbelastung .....	weniger als 75 g/dm <sup>2</sup>

Jegliche Verwendung von im Flugzeug gesammelten Daten, die zur automatischen Steuerungen verwendet werden oder die Flugzeuggeometrie verändern, sind verboten.

Der Mindestradius der Rumpfnase muss 7,5mm in allen Richtungen betragen (siehe Vorlage).



**Vorlage Nasenradius und Beschriftungsgröße**

Die Funkfernsteuerung muss gleichzeitig mit anderen Anlagen bei einem normalen Frequenzabstand auf den freigegebenen Bändern betrieben werden können (z.B. 35 MHz: 10 kHz).

Der Wettbewerbsteilnehmer kann drei Flugmodelle im Wettbewerb verwenden. Er darf Teile der Flugmodelle zwischen den Durchgängen untereinander austauschen, vorausgesetzt, das so entstandene und eingesetzte Flugmodell entspricht den Regeln und die Teile waren vor Wettbewerbsbeginn geprüft worden. Die Zugabe von Ballast (der innerhalb des Flugmodells untergebracht sein muss) und/oder die Veränderung der Einstellung sind erlaubt. Veränderungen der Geometrie oder des Flächeninhaltes sind nur erlaubt, wenn sie durch die Funkfernsteuerung betätigt werden.

Jede technologische Vorrichtung, die zur Verfügungsstellung von Daten zur Luftgüte oder direkter Rückmeldung des Zustands des Modells dient, ist während des Fluges verboten. Diese Vorrichtungen beinhalten auch Übertragungs- oder Empfangseinrichtungen welche nicht zur direkten Steuerung des Modellflugzeuges dienen (Telefone, Walkie-Talkies, Telemetrieübertragung von Geschwindigkeit und Höhe), Temperaturerfassungsgeräte (Infrarotkameras, Thermometer usw.), optische Geräte (wie Feldstecher, Fernrohre usw.) und Entfernungs-/Höhenmesser (GPS, Laserentfernungsmesser usw.). Telemetrie-

übertragung der Signalstärke des Empfängers und Batteriezustand des Modelles ist gestattet. Die Benutzung von Korrekturgläsern und Sonnengläsern ist gestattet. Wenn eine Verletzung diese Regeln festgestellt wird, wird der Pilot vom Wettbewerb disqualifiziert.

### 5.8.3 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer (Pilot) muss seine Funkfernsteuerung selbst bedienen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf einen Helfer haben. Der Helfer darf dem Wettbewerbsteilnehmer nur solange helfen und beraten, bis das Flugmodell zum ersten Mal die Grundlinie A überfliegt und nachdem die Zeitnahme für den Flug beendet ist.

### 5.8.4 Begriffsbestimmung des Versuchs

Es gilt als Versuch, wenn das Flugmodell aus der Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder seines Helfers freigegeben worden ist.

### 5.8.5 Anzahl der Versuche:

Dem Wettbewerbsteilnehmer ist ein Versuch in jedem Durchgang gestattet. Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn:

- a) der Start behindert, verhindert oder unter Umständen abgebrochen wurde, die außerhalb des Einflusses des Wettbewerbsteilnehmers lagen und dies durch Offizielle zweifelsfrei beobachtet worden ist;
- b) sein Flugmodell im Flug mit einem anderen Flugmodell oder einem anderen Hindernis zusammenstößt und der Wettbewerbsteilnehmer daran keine Schuld trägt;
- c) wenn der Flug durch Fehler der Sportzeugen nicht bewertet worden ist.
- d) das Modell (d.h. die Rumpfnase) es nicht schafft über die horizontale Ebene - das ist die Ebene mit dem Starterfeld – nicht innerhalb von 5 Sekunden schafft, den Kurs auf Grund von Umständen zu verlassen, die außerhalb der Kontrolle des Piloten liegen; dies muss durch die offiziellen Schiedsrichter beobachtet worden sein.

Der Wiederholungsflug soll sobald wie möglich unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen und der freien Frequenzen durchgeführt werden. Wenn möglich, kann das Modell in der Luft bleiben und soll in die Starthöhe, Startgeschwindigkeit und Startposition gebracht werden, bevor die neuen 30 Sekunden Zeit vom Wettbewerbsleiter gestartet werden.

### 5.8.6 Streichung eines Fluges

Ein Flug ist offiziell, wenn ein Versuch durchgeführt worden ist, gleich mit welchem Ergebnis.

Ein Flug ist offiziell, wird aber mit NULL bewertet, wenn:

- a) der Wettbewerbsteilnehmer ein Flugmodell eingesetzt hat, das nicht den FAI-Bestimmungen entspricht.
- b) das Flugmodell während des Fluges irgendein Teil verliert.
- c) der Helfer den Wettbewerbsteilnehmer während des gemessenen Fluges berät.

- d) das Flugmodell von einer anderen Person als dem Wettbewerbsteilnehmer gesteuert wird.
- e) der Flug nicht durchgeführt worden ist.
- f) das Flugmodell außerhalb des festgelegten Landefeldes landet.
- g) das Flugmodell nicht innerhalb von 30 Sekunden, nachdem das Startzeichen gegeben worden ist, gestartet wird.
- h) irgend ein Teil des Modells es nicht schafft, innerhalb von 5 Sekunden nach Ausflug aus der Messstrecke, eine horizontale Ebene zu passieren, die auf gleicher Höhe mit dem Startbereich liegt.
- i) Das Modell nicht durch den Wendemarkenrichter der Basis A beim Einflug beobachtet wurde.

#### 5.8.7 Durchführung von Starts

Die Flüge werden nacheinander in Durchgängen durchgeführt. Die Startreihenfolge wird unter Beachtung der Fernsteuerfrequenzen ausgelost.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat drei Minuten Vorbereitungszeit, nachdem er zur Ready-Box gerufen worden ist. Nach drei Minuten darf der Startleiter das Startzeichen geben. Nachdem der Startleiter das Startzeichen gegeben hat, muss der Wettbewerbsteilnehmer oder sein Helfer das Flugmodell innerhalb von 30 Sekunden starten. Der Wettbewerbsteilnehmer oder sein Helfer müssen das Flugmodell aus der Hand aus dem Startraum heraus starten, den der Veranstalter festgelegt hat.

Wenn möglich, sollen der Startraum und die Lautsprecheranlage in der Mitte der Strecke liegen (gleicher Abstand zu Basis A und Basis B).

Die Zeit vom Start bis zu dem Augenblick, an dem das Flugmodell in den Geschwindigkeitskurs einfliegt, darf 30 Sekunden nicht überschreiten.

Wenn das Modell nicht in den Geschwindigkeitskurs (d.h. das erste Kreuzen der Basis A in Richtung Basis B) innerhalb der 30 Sekunden eingeflogen ist, wird die Flugzeit in dem Moment gestartet, wenn die 30 Sekunden vorüber sind. Wenn das Modell in den Geschwindigkeitskurs nicht innerhalb der 30 Sekunden eingeflogen ist, muß dies von den Sportzeugen bekannt gegeben werden.

#### 5.8.8 Die Flugaufgabe

Als Flugaufgabe gilt, zehn Runden auf einem geschlossenen Geschwindigkeitskurs von 100m in der kürzest möglicher Zeit zu durchfliegen und zwar von dem Moment an, in dem das Modell die Basis A in Richtung Basis B das erste Mal durchfliegt. Wenn auf Grund von unüberwindbaren Hindernissen ein Kurs von 100 m nicht möglich ist, dann darf der Kurs verkürzt werden, er darf aber nicht weniger als 80 m betragen. Diese Ausnahme gilt nicht für Welt- und Europa-meisterschaften.

#### 5.8.9 Die Geschwindigkeitsstrecke

Die Geschwindigkeitsstrecke liegt längs der Hangkante und ist an beiden Enden durch je zwei deutlich sichtbare Flaggen gekennzeichnet. Der Veranstalter muss gewährleisten, dass die beiden Wendeebenen parallel zueinander und rechtwinkelig zur Hangkante liegen.

Den Umständen entsprechend werden die beiden Ebenen als Basis A beziehungsweise Basis B gekennzeichnet.

Die Grundlinie A ist die offizielle Startebene. An Basis A und an Basis B gibt ein Verantwortlicher das Überfliegen des Flugmodells (d.h. irgendein Teil des Modells) durch ein akustisches Signal bekannt, wenn das Flugmodell die Strecke verlässt. Weiters besagt das Signal auch im Fall von Basis A, dass das Flugmodell die Basis A zu ersten Mal in Richtung zur Basis B überfliegt.

#### 5.8.10 Sicherheit

Die Visiereinrichtung der Wendmarken muß an einem sicheren Ort aufgestellt sein.

Der Veranstalter muss klar eine Sicherheitslinie festlegen, die eine vertikale Ebene darstellt, welche den Geschwindigkeitskurs vom Bereich trennt, in welchem sich die Wendemarkenrichter, andere offizielle Funktionäre, die Wettbewerbsteilnehmer und Zuschauer aufhalten können.

Das Kreuzen der Sicherheitslinie durch irgendeinem Teil des Flugmodells während des gewerteten Wettbewerbsfluges, führt zum Abzug von 100 Strafpunkten von der Summe des Gesamtergebnisses nach Relativierung. Die Strafpunkte können nicht mit dem Rundenergebnis zur Streichung gebracht werden.

Der Organisationsleiter ist verpflichtet, einen Schiedsrichter zu bestimmen, welcher, mit einer Visiervorrichtung ausgestattet, jeden Überflug der Sicherheitslinie feststellt.

#### 5.8.11 Bewertung

Die Flüge werden durch zwei Wendemarkenrichter bewertet, die nicht für alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen sein müssen.

Die Aufgabe der Zeitnehmer ist zu gewährleisten, dass die Flüge regelgerecht durchgeführt werden, die Zeit zu nehmen und dass die richtige Gesamtstrecke geflogen wird.

#### 5.8.12 Wertung

Das Ergebnis des Fluges wird in Sekunden und Hundertstel einer Sekunde für die Flugzeit angegeben, die jeder Wettbewerbsteilnehmer erreicht hat. Zum Zweck der Berechnung des Ergebnisses des Durchgangs oder Gruppe (siehe Absatz 5.8.16) wird das Ergebnis des Wettbewerbsteilnehmers wie folgt berechnet:

$$1000 * \frac{P_w}{P}$$

Dabei ist  $P_w$  das beste Ergebnis des Durchgangs oder der Gruppe (siehe Absatz 5.8.16) und  $P$  das Ergebnis des Wettbewerbsteilnehmers.

#### 5.8.13 Endergebnis

Die Summe der vom Wettbewerbsteilnehmer erzielten Durchgangspunkte ergibt seinen Platz im Endergebnis. Wenn mehr als drei Runden geflogen werden, wird das niedrigste Durchgangsergebnis jedes Wettbewerbsteilnehmers gestrichen und die Summe der übrigen zusammengezählt ergibt seine Endplatzierung. Wenn mehr als vierzehn Runden geflogen werden, werden die beiden niedrigsten Durchgangsergebnisse jedes Wettbewerbsteilnehmers gestrichen.

Um Punktegleichheit in der Reihenfolge der ersten fünf Plätze zu vermeiden, wird ein Stechen geflogen, bis die Gleichheit beseitigt ist. Ist dies nicht möglich, werden die Ergebnisse der gestrichenen Durchgänge herangezogen, um den Rang jedes Wettbewerbsteilnehmers im Endergebnis festzulegen.

5.8.14 Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb muss auf einem für den Hang-Segelflug geeignetem Gelände durchgeführt werden.

Bei der Kennzeichnung von Start- und Landefeld und der Wendeebenen muss der Veranstalter auf Geländebeschaffenheit und Windrichtung achten.

5.8.15 Änderungen

Jede Änderung des Fluggeländes und der Landefelder darf nur zwischen den Durchgängen vorgenommen werden.

5.8.16 Unterbrechung

Ein laufender Durchgang muss unterbrochen werden, wenn:

- a) die Windgeschwindigkeit geringer als 3 m/sec oder höher als 25 m/sec für mindestens 20 Sekunden ist.
- b) die Windrichtung konstant mehr als 45° von der Senkrechten auf die Hauptrichtung der Geschwindigkeitsstrecke abweicht.

Wenn diese Bedingungen während des Fluges entstehen, wird dem Piloten ein Reflight gestattet.

Wenn die Unterbrechung länger als 30 Minuten andauert wird die Startreihenfolge dieses Durchganges in Gruppen unterteilt und die Ergebnisse (siehe Absatz 5.8.12) innerhalb dieser Gruppen berechnet. Die Ergebnisse einer nicht vollständigen Gruppe werden verworfen und die Gruppe neu gestartet.

Die Gruppen müssen gleiche Größe (+/- 1 Wettbewerber) sein; die geringstmögliche Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer in einer Gruppe ist 10; die Aufteilung der Startliste muß vor dem Start des Durchgang bekannt gegeben werden.

Der Durchgang kann fortgesetzt werden, wenn die Bedingungen wiederum innerhalb der Grenzen liegen.

